



Förderprogramme für den Wärmeerzeugerersatz

Patrick Rinaldi

Kanton Thurgau, Abteilung Energie

Warum braucht es staatliche Förderung?

- Marktverzerrung: fehlende Berücksichtigung der externen Kosten (Klimaerwärmung, Erkrankungen, Risiken etc.)
- Investitionskosten für energieeffiziente Massnahmen sind oft höher
- Einführung gesetzlicher Anforderungen erleichtern

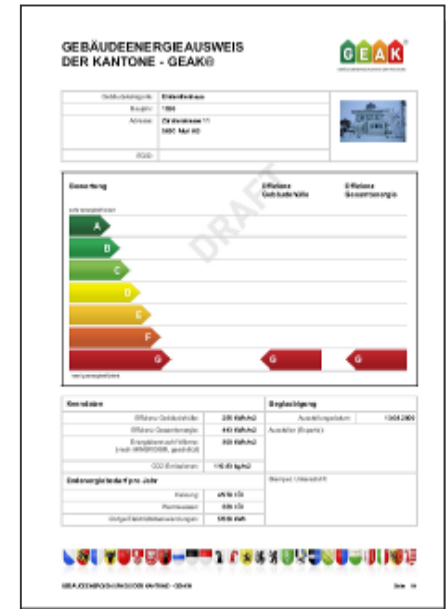


GEAK mit Beratungsbericht (GEAK Plus)

	EFH/ZFH	MFH	Nichtwohnbauten
Einmaliger Beitrag	1'000.-	1'500.-	2'000.-

Maximal 60% der Kosten

- Abschlussgespräch zwingend
- Info unter: www.geak.ch



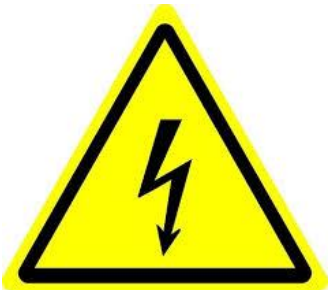
The image shows a sample of the 'GEBÄUDEENERGIEAUSWEIS DER KANTONE - GEAK' form. It includes fields for building name, address, and date. A central section displays a color-coded energy efficiency scale from A (green) to G (red), with a 'DRAFT' watermark. Below this, there are sections for 'Gesamtwerte' (Overall values) and 'Energieeffizienz' (Energy efficiency), each with sub-fields for different energy consumption metrics and their units.

Was wird gefördert?



Heizöl

erdgas 



Elektrodirektheizungen



Wärmepumpen



Holzheizungen



Anschluss Wärmenetz



Therm. Solaranlagen

Energieförderprogramm Kanton Thurgau

- Fördersätze und Förderbedingungen finden Sie im Förderprogramm Energie.
- auch unter: **www.energie.tg.ch**
- Bei Fragen zum Förderprogramm geben wir gerne Auskunft.



Vorgehen Fördergelder beantragen

1. Offerte(n) einholen
2. Fördergesuch einreichen – **vor Baubeginn!**
(Gesuchsformulare unter www.energie.tg.ch)
3. Baugesuch einreichen (falls erforderlich)
4. Förderbescheid abwarten (ca. 4 bis 6 Wochen)
5. Vorhaben realisieren (in der Regel innert 2 Jahren)
6. Ausführungsbestätigung einreichen

Eigentümer trägt Verantwortung, dass Gesuch rechtzeitig eingereicht wird.

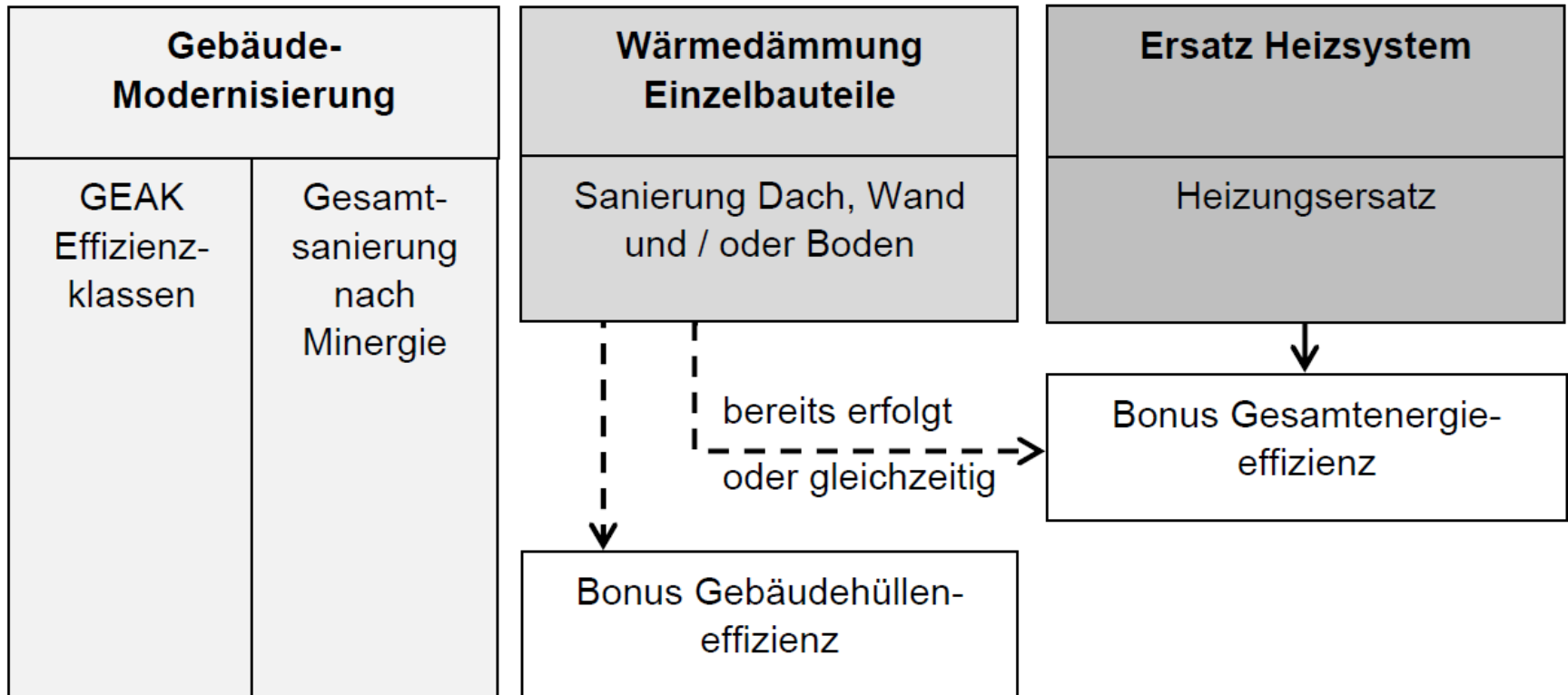
Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Departement für Inneres und Volkswirtschaft
Abteilung Energie



www.energie.tg.ch

Übersicht Förderprogramme im Bereich Sanierung



Gebäudehüllensanierungen

	Fördersatz
Fenster	keine Förderung
Dach	40.- pro m ² Dämmmaterial
Wand und Boden gegen aussen/im Erdreich	60.- pro m ² Dämmmaterial
Wand, Decke und Boden gegen unbeheizt	keine Förderung

- Beitrag pro Projekt muss mindestens CHF 1'000.- erreichen
- Gebäude mit Baubewilligungsjahr vor 2000
- Bereits im Ausgangszustand rechtmässig beheizt
- Zum Fördergesuch: GEAK Plus (bzw. Vorgehensempfehlung gemäss Pflichtenheft BFE) ab Förderbeitrag von CHF 10'000.-. Davon mindestens eine Variante mit Gesamtsanierung
- Weiteres Gesuch erst nach Auszahlung des aktuellen Gesuchs

Holzfeuerungen bis 70 kW

	EFH/ZFH	MFH	NWB
Einmaliger Investitionsbeitrag *)	7'000.-	12'000.-	12'000.-
Zusatzbeitrag Partikelabscheider (bei Stückholzfeuerungen oblig.)	1'000.-		

*) Falls keine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung ersetzt wird, so reduziert sich der Förderbeitrag auf 50 % des obigen Beitrags.

- Neu installierte Holzfeuerungsanlage ersetzt bestehende Heizung
- Neu installierte Holzfeuerungsanlage ist Hauptheizung
- In Wärmeverteilsystem eingebunden
- Partikelabscheider bei Stückholzfeuerungen
- Zum Fördergesuch: Leistungsgarantie von EnergieSchweiz
- Qualitätssiegel von Holzenergie Schweiz
- Neu: Abnahmemessung erforderlich!

Wärmepumpenanlagen: Sole/Wasser

	EFH/ZFH	MFH	NWB
Einmaliger Investitionsbeitrag	8'000.-	15'000.-	15'000.-
Ab 20 kW thermische Nennleistung: Für jedes weitere kW	-	250.-/kW _{th}	

Falls keine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung ersetzt wird, so reduziert sich der Förderbeitrag auf 50 % des obigen Beitrags. Der Beitrag wird ebenfalls auf 50 % reduziert, falls auf das Wärmepumpen-System-Modul verzichtet wird.

- Neu installierte Wärmepumpe ersetzt bestehende Heizung
- Neu installierte Wärmepumpenanlage ist Hauptheizung
- Bis 15 kW_{th}: zertifiziertes Wärmepumpen-System-Modul → bei Auszahlung muss Anlagezertifikat vorliegen
- Ab 15 kW_{th}: gültiges internationales oder nationales Wärmepumpen-Gütesiegel plus Leistungsgarantie von EnergieSchweiz
- Erdwärmesonden: Gütesiegel für Erdwärmesonden-Bohrfirmen

Wärmepumpenanlagen: Luft/Wasser

	EFH/ZFH	MFH	NWB
Einmaliger Investitionsbeitrag	4'000.-	6'000.-	6'000.-
Ab 20 kW thermische Nennleistung: Für jedes weitere kW	-	125.-/kW _{th}	

Falls keine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung ersetzt wird, so reduziert sich der Förderbeitrag auf 50 % des obigen Beitrags. Der Beitrag wird ebenfalls auf 50 % reduziert, falls auf das Wärmepumpen-System-Modul verzichtet wird.

- Neu installierte Wärmepumpe ersetzt bestehende Heizung
- Neu installierte Wärmepumpenanlage ist Hauptheizung
- Bis 15 kW_{th}: zertifiziertes Wärmepumpen-System-Modul → bei Auszahlung muss Anlagezertifikat vorliegen
- Ab 15 kW_{th}: gültiges internationales oder nationales Wärmepumpen-Gütesiegel plus Leistungsgarantie von EnergieSchweiz
- Max. Vorlauftemperatur 50°C

Anschlüsse an Wärmenetze

	EFH/ZFH	MFH	NWB
Einmaliger Investitionsbeitrag pro Anschluss (Übergabestation)	7'000.-	12'000.-	12'000.-
Ab 70 kW Anschlussleistung: für jedes weitere Kilowatt	-	100.-/kW	

Falls keine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung ersetzt wird, so reduziert sich der Förderbeitrag auf 50 % des obigen Beitrags.

- Neu installierter Anschluss ersetzt bestehende Heizung oder Nutzung von Prozesswärme
- Neu installierte Anlage ist Hauptheizung
- bezogene Wärme: zu mindestens 75 % aus erneuerbaren Energien oder aus Abwärme

Thermische Solaranlagen

	Fördersatz
Grundbeitrag pro Anlage	1'500.-
Zusätzlicher Beitrag pro kW thermische Nennleistung	600.- pro kW _{th}

- Nur für bestehende Gebäude (mindestens 5 Jahre alt)
- Für Warmwasser oder für Warmwasser und Heizungsunterstützung
- Neuanlagen, Erweiterung, Ersatz (mind. 15 Jahre alt)
- Mind. 2 kW thermische Nennleistung
- Kollektoren auf www.kollektorliste.ch
- Zum Fördergesuch: Formular „Validierte Leistungsgarantie Sonnenkollektoren (VLG)“ von Swissolar/EnergieSchweiz
- Flachkollektoren, Vakuumröhrenkollektoren, PVT
- Keine Kumulierung mit Beitrag Sanierung GEAK-Effizienzklassen oder Gesamtanierung Minergie

Komfortlüftungsanlagen

	EFH/ZFH	MFH	Nichtwohnbauten
Einmaliger Investitionsbeitrag	3'500.-	2'500.-/Whg.	10.-/m ² EBF

- Nur für bestehende Gebäude (mindestens 5 Jahre alt)
- Lüftungssysteme mit Zuluft, Abluft und Wärmerückgewinnung
- Wohnbauten: Anforderungen SIA-Merkblatt 2023
- Mehrstufige Betriebsart muss gewährleistet sein
- Keine Kumulierung mit Beitrag Sanierung GEAK-Effizienzklassen oder Gesamtsanierung Minergie

